

Satzungsänderung

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2026)

Titel: **Vorstand als Ganzes für die Förderung von
FLINTA zuständig**

Antragstext

§ 6 Vorstand

3. Der Vorstand besteht aus bis zu 7 Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder bestimmen aus ihren Reihen eine*n Diversity-Beauftragte*n, ~~ein Geschlechtergerechtigkeits-Team~~ sowie eine finanzverantwortliche Person und eine Stellvertretung. Der oder die Finanzverantwortliche und die Stellvertretung vertreten die Bezirksgruppe im Landesfinanzrat.

§ 9 FLINTA Förderung

5. Durch ~~das Geschlechtergerechtigkeits-Team~~ ~~im~~den Vorstand können Vernetzungstreffen und Förderungsangeboten nur für FLINTA einberufen werden. Mitglieder, die zu diesen Personengruppen gehören, können auf Wunsch mit Unterstützung des ~~Geschlechtergerechtigkeits-Teams~~ ~~Vorstandes~~ ebenfalls nur FLINTA-Veranstaltungen einberufen.

Begründung

Der Vorstand soll als Ganzes für die Förderung von FLINTA zuständig sein und sich verantwortlich dafür fühlen. (Vorher ein Geschlechtergerechtigkeits-Team).

[Original-Text der Satzung](#)